

## Einladung zum 45. BDK-Stimmwettbewerb am 9. März 2019

Auch im Jahr 2019 führt der **Bund Deutscher Klavierbauer e.V.** einen Stimmwettbewerb für Auszubildende im Klavier- und Cembalobau durch.

Durch den Wettbewerb soll die besondere Bedeutung des Stimmens für den Beruf des Klavier- und Cembalobauers herausgestellt werden. Außerdem möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, Ihren Leistungsstand bereits während der Lehrzeit zu überprüfen.

**Wir möchten Sie zum nächsten Stimmwettbewerb herzlich einladen!**

**Er findet am Samstag, dem 9. März 2019, in 2 Gruppen statt:**

**Gruppe Süd** (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen):  
August Förster, Jahnstrasse 8, 02708 Löbau  
Tel.: 035 85 - 86 63 0 – Fax: 86 63 31

**Gruppe Nord** (alle übrigen Bundesländer):  
Steinway & Sons, Rondenbarg 10, 22525 Hamburg  
Tel. 040/ 85 391 300

Entscheidend für die Gruppeneinteilung ist der Sitz des Ausbildungsbetriebes, nicht der Wohnsitz des/der Auszubildenden. Bei begründetem Anlass besteht die Möglichkeit, einen Wechsel des Wettbewerbsortes zu beantragen. Bitte fragen Sie mich im Zweifel einfach kurz per E-Mail oder telefonisch (030 327 69 68 65), ob dies möglich ist – ich leite die Anfrage dann weiter.

**Der Wettbewerb beginnt um 8:30 Uhr und endet gegen 16:00 Uhr mit der Verkündung der Ergebnisse.** Es gibt in diesem Jahr für beide Gruppen zwei Durchläufe. Bitte melden Sie sich nur dann für den zweiten Durchlauf (10:30 Uhr) an, wenn Sie eine so weite Anreise zum jeweiligen Veranstaltungsort haben, dass es Ihnen nicht möglich ist, zu 8:30 Uhr dort anzukommen. Wir behalten uns vor, bei der Zuordnung zu den Durchläufen in Absprache mit Ihnen Änderungen vorzunehmen.

Bitte schließen Sie sich wenn möglich zu Fahrgemeinschaften zusammen. Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit anbieten oder benötigen, so können Sie uns auch eine E-Mail schreiben (s. u.).

Anbei finden Sie die Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb.

**Anmeldeschluss ist der 25. Februar 2019.** Später eingehende Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

**Die Anmeldung erfolgt über den entsprechenden Doodle-Link:**

**Gruppe Nord:** <https://doodle.com/poll/ivmbwrz8q9u2duzz>

**Gruppe Süd:** <https://doodle.com/poll/chydef7t5aev2bh6>

Die Namen der Sieger und Platzierten werden in der Fachpresse (mit Angabe des Ausbildungsbetriebes) veröffentlicht. Weiterhin wird es für alle Teilnehmer des Stimmwettbewerbes im Herbst 2019 ein **Belohnseminar** geben. Nähere Informationen hierzu folgen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie zum Stimmwettbewerb begrüßen zu können!

**Ihre BDK-Geschäftsstelle**

Marit Salisbury  
**Bund Deutscher Klavierbauer e.V.**  
Hardenbergstraße 9a  
D-10623 Berlin



Tel.: 030 / 327 6968-65

Fax: 030 / 327 6968-60

[marit.salisbury@musikverbaende.de](mailto:marit.salisbury@musikverbaende.de)

[www.bdk-piano.de](http://www.bdk-piano.de)

## **Stimmwettbewerb**

### **1. Teilnahmebedingungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Auszubildenden im Klavier- und Cembalobauer-Handwerk, die sich zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettbewerbs in einem ordentlichen (registrierten) Ausbildungsverhältnis befinden.

### **2. Teilnehmergruppen**

Die Teilnehmer werden unterteilt in Gruppen des 1., 2., und 3. Lehrjahres. Ausschlaggebend ist die Zuordnung zum jeweiligen Lehrjahr zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettbewerbs.

### **3. Aufgabe**

Die Teilnehmer müssen ein fabrikneues Instrument komplett in 2 Stunden nach Gehör stimmen (Klavier oder Flügel, je nach Bereitstellung am Austragungsort). Die rechte Saite des Referenztons a' wird von der Jury auf die geforderte Tonhöhe gestimmt und diese wird dokumentiert. Die Vorgabe der Stimmtonhöhe kann hierbei zwischen 440 und 445 Hz schwanken. Dieser Referenzton darf in der Tonhöhe nicht verändert werden. Die Instrumente sind zum Prüfungszeitpunkt vorgestimmt und mindestens vorintoniert. Die vom Teilnehmer zu erzielende Veränderung der Stimmtonhöhe beträgt maximal 2 Hz. Stimmhilfen wie Frequenzmessgeräte, Mobiltelefone mit Stimmsoftware, Pocket-PC etc. sind unzulässig und dürfen nicht mitgeführt werden. Schon das Mitführen solcher Stimmhilfen führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers. Stimmwerkzeug mit geeigneten Aufsätzen ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

### **4. Austragungsort**

Der Austragungsort variiert von Jahr zu Jahr und wird zusammen mit der Ausschreibung von der Geschäftsstelle des BDK bekannt gegeben. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anfahrt haben die Teilnehmer individuell und auf eigene Kosten vorzunehmen. Eventuelle Unterbringungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Je nach Voraussetzung am Austragungsort können mehrere Durchgänge nötig sein.

### **5. Bewertung**

Die Jury setzt sich aus mindestens zwei, höchstens drei Prüfern zusammen, die vom Vorstand des BDK mit dieser Aufgabe betraut wurden. Die Bewertung erfolgt einzeln und nacheinander. Die Instrumente sind nur mit Nummern gekennzeichnet, so dass für den Prüfer eine Zuordnung zum jeweiligen Teilnehmer nicht möglich ist. Bewertet wird nach einem Punktesystem. Bewertungsgrundlagen sind Chorreinheit, Temperatur, Bass und Diskant.

Die Bewertungen der Gruppen Nord und Süd erfolgen getrennt. Die Platzierungen richten sich nach der Gesamtleistung der jeweiligen Gruppe und werden nur in deren Rangfolge gewertet.

### **6. Anmeldung zum Wettbewerb**

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des BDK. Berücksichtigt werden nur Anmeldungen bis zwei Wochen vor dem Austragungstermin. Die Geschäftsstelle teilt die angemeldeten Kandidaten den Gruppen Nord und Süd zu. Ein Wechsel innerhalb der Gruppen ist nicht möglich.

### **7. Auszeichnungen und Urkunden**

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die Urkunden der jeweils drei Bestplatzierten weisen den erreichten Platz aus. Als Anerkennung für die Teilnahme am Stimmwettbewerb erhält jeder Teilnehmer die Einladung für ein speziell für diesen Zweck vom BDK ausgerichtetes Seminar, das innerhalb der folgenden sechs Monate nach dem Wettbewerb stattfindet. Auch hier ist die Anreise individuell und auf eigene Kosten vorzunehmen.

### **8. Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Einverständnis der Jury vorausgesetzt, können im Anschluss an die jeweilige Bewertung Einzelgespräche mit der Jury geführt werden.

Bonn, Januar 2014